



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03526**
Datum: 01.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	23.11.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum
31.12.2016**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 1.876.341.516,40 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 201.842,52 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Aus der Sonderrücklage werden 2.132.124,07 EUR in die Ergebnisrücklage übernommen.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat auf der rechtlichen Grundlage des "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens" (NKHR) in Sachsen-Anhalt einen Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2016 aufgestellt.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 09.05.2017 durch den Fachbereich Finanzen übergeben.

Die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat zu keinen Beanstandungen geführt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Halle (Saale).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 stellt sich dabei wie folgt dar:

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung zum 31.12.2016 beträgt 1.876.341.516,40 EUR.

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2016 ein Eigenkapital in Höhe von 788.381.552,92 EUR aus. Dies entspricht, gemessen an der oben genannten Bilanzsumme, einer Eigenkapitalquote von ca. 42,01 %.

Das Eigenkapital der Stadt Halle (Saale) hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 um 1.194.605,01 EUR erhöht.

Mit Datum vom 18.10.2017 erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung, nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Stadt Halle (Saale) für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und des Rechenschaftsberichtes einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für den Jahresabschluss 2016 auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung die Entlastung gemäß §120 Abs. 1 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltsrechnung für 2016
- Anlage 2 Jahresabschlussbericht für 2016
- Anlage 3 Vollständigkeitserklärung für 2016
- Anlage 4 Prüfbericht Fachbereich Rechnungsprüfung für 2016
- Anlage 5 Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht vom 18.10.2017